



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 14. Juni 2017

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa, Kremitzau und Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am See“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba	Seite 3
Ausbau von Waldbrandschutzwegen im Amt Schlieben	Seite 4
Straßensperrung (Neubau der Kremitzbrücke)	Seite 4
Stellenausschreibung	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa, Kremitzau und Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 09.05.2017, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 17.-05./2017

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 18.-05./2017

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 19.-05./2017

zur Bestätigung Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss Nr. 20.-05./2017

zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Am Buchengrund“ in der Gemeinde Lebusa/OT Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Am Buchengrund“ in der Gemeinde Lebusa/OT Freileben.

Beschluss Nr. 21.-05./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Körba - Weg Werchau/Striesa“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Körba - Weg Werchau/Striesa“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 22.-05./2017

zur Änderung des Beschlusses Nr.: 16.-03./2017 vom 23.03.2017 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa lehnen die Änderung des Beschlusses Nr.: 16.-03./2017 vom 23.03.2017 ab.

Beschluss Nr. 23.-05./2017

zum Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Freileben liegenden Flurstücks

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Freileben liegenden Flurstücks

Beschluss Nr. 24.-05./2017

zur Ausschreibung von Pachtflächen

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Ausschreibung von landwirtschaftlichen Pachtflächen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 22.05.2017, an welcher der Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 16.-05./2017

zur Bestätigung Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss Nr. 17.-05./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Jeßnigk - L 704“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Jeßnigk - L 704“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 18.-05./2017

zur Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau Brücke über die Kremitz an der Verbindungsstraße Malitschkendorf - Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau Brücke über die Kremitz an der Verbindungsstraße Malitschkendorf - Kolochau.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 23.05.2017, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 06.-05./2017

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Hohenbucko

Beschluss Nr. 07.-05./2017

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Hohenbucko.

Beschluss Nr. 08.-05./2017

zur Bestätigung Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss Nr. 09.-05./2017

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe einer Hausnummer für ein Flurstück in der Gemarkung Hohenbucko.

Beschluss Nr. 10.-05./2017

über das Leistungsverzeichnis zur öffentlichen Ausschreibung der Essenverpflegung in der Grundschule Hohenbucko ab 01.07.2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko stimmen dem Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung der Essenverpflegung in der Grundschule Hohenbucko ab 01.07.2017 zu.

Beschluss Nr. 11.-05./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Hohenbucko - Schwarzenburg“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Hohenbucko - Schwarzenburg“ als Waldbrandschutzweg

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 23.05.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 13 Stadtverordnete teilnahmen

Beschluss Nr. 21.-05./2017

zur Bestätigung Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss Nr. 22.-05./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „L 691 - L 704“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „L 691 - L 704“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 23.-05./2017

zur Vergabe von Bauleistungen für die Ausführung von Erdwärmesondenbohrungen in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen für die Ausführung von Erdwärmesondenbohrungen in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in der Stadt Schlieben.

Beschluss Nr. 24.-05./2017

zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in der Stadt Schlieben.

Beschluss Nr. 25.-05./2017

zum Kauf eines Rasentraktors

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Kauf eines Rasentraktors.

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am See“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen in ihrer Sitzung am 17.11.2016 Folgendes:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließen die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am See“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba, als Satzung. (Anlage)

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am See“ in der Gemeinde Lebusa / OT Körba

Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen:

Für die Söndergebiete S 01 und S 02 wird eine maximale Gebäudefläche vön 50 m² und eine befestigte Grundfläche vön 60 m² festgesetzt.



Lebusa, den 17.11.16

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor

Bekanntmachung

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa am 17.11.16 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am See" in der Gemeinde Lebusa/OT Körba wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs.3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes ab dem 20.02.16 im Amt Schlieben - Bauverwaltung - Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Andere Zeiten können vereinbart werden.

Die Unterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de - unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 3 Satz 1 uns 2 sowie Absatz 4:

Sind durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Eine Entschädigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schlieben, den 16.06.17

Polz, Amtdirektor

Ausbau von Waldbrandschutzwegen im Amt Schlieben

Amt Schlieben - Ausbau Waldbrandschutzwege 2017



Zur Verbesserung der Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung (schnelle und sichere Erreichbarkeit der Wälder im Brandfall für die Feuerwehr) werden im Amtsgebiet im Zeitraum vom 26.06. bis 15.09.2017 neun Waldwege als Waldbrandschutzwege ausgebaut.

Gemeinde Fichtwald:

- 1.1 Weg: L691- Gemarkungsgrenze Stechau, Länge 765 m
- 1.3 Weg: Stechau Neuer Weg – Gemarkungsgrenze Stechau, Länge 1.225 m
- 1.4 Weg: Naundorf – Hohenbucko, Länge 2.010 m

Gemeinde Hohenbucko:

- 2.1 Weg: Hohenbucko – Schwarzenburg, Länge 3.945 m

Gemeinde Lebusa:

- 3.1 Weg: Körba – Weg Werchau/ Striesa, Länge 3.625 m
- 10.1 Weg: von Körba nach Knippelsdorf, Länge 2.695 m

Gemeinde Kremitzau:

- 4.1 Weg: Jeßnigk – L 704, Länge 2.915 m
- Stadt Schlieben einschl. Ortsteile:
- 6.1 Weg: Schlieben Berga – Weißenburg – L 704, Länge 3.120 m
- 7.1 Weg: von L691 – bis L704, Länge 3.020 m

Die Ausbaubreite der Wege beträgt 3,50 m zuzüglich beidseitig einen 0,50 m breiten befahrbaren Randstreifen.

Als Befestigungsmaterial für die Tragschicht wird Recyclingmaterial 20 cm dick und als Deckschicht Naturstein Körnung 0/16 mm eingebaut.

Die Maßnahmen werden gemäß Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg mit Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben gefördert.

Straßensperrung

Neubau der Kremitzbrücke

In der Zeit vom 07.08. – 30.11.2017 wird die Gemeinde Kremitzau als Baulastträger der Ortsverbindungsstraßen Polzen/Kolochau/Malitschkendorf die Brücke über die Kremitz erneuern.

Für den Zeitraum der Brückenbauarbeiten ist dieser Abschnitt der Straße voll gesperrt.

Eine Umleitung ist wie folgt vorgesehen:

Von Polzen bzw. Kolochau nach Malitschkendorf über die B 87 in Richtung Schlieben, weiter über die K 6240 nach Malitschkendorf. Von Malitschkendorf nach Polzen/Kolochau analog über die K 6240 nach Schlieben, weiter über die B 87 nach Kolochau bzw. Polzen.

Für Fußgänger und Radfahrer wird ein Durchgang in unmittelbarer Nähe über die Stauanlage gewährt. Das Begehen und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr.

Wir bitten hiermit um Verständnis und entgegenkommen bei der Durchführung der Bauarbeiten.

Sollten Fragen oder Probleme, vor oder während der Bauarbeiten, auftreten, steht die Bauverwaltung des Amtes Schlieben (Tel. 035361 35624) oder das Bauausführende Unternehmen MONTRA Bau- und Dienstleistungs GmbH, OT Belgern, Taurer Straße 7, 04874 Belgern-Schildau (Tel. 034224 40257) gern zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kremitzau sucht zum 1. Dezember 2017 einen verantwortungsbewussten und belastbaren Mitarbeiter (m/w) in Vollzeit als

Gemeindearbeiter

Der Einsatz erfolgt in den Ortsteilen Kolochau, Malitschkendorf und Polzen.

Aufgabengebiet:

- Reinigung, Pflege und Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen sowie gemeindeeigenen Objekte
- Durchführung des Winterdienstes
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen
- Hausmeistertätigkeiten
- Kontrolle, Pflege und Wartung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit mehrjähriger Berufserfahrung
- handwerkliches Geschick und allgemeines technisches Verständnis

- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Dienstzeiten, insbesondere im Winterdienst und zu kulturellen Anlässen in den Ortsteilen
- Fahrerlaubnisklasse BE Voraussetzung
- C1/C1E, Kettensägeschein, Freischneider erwünscht

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD/VKA Ost.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise) richten Sie bitte bis zum 31.07.2017 an das

Amt Schlieben
Amtsleiter, Andreas Polz
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung. Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raumwohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 22.09.2018
Energieendbedarf: 13 kWh (m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raumwohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Objekt: Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2 - Raumwohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raumwohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raumwohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmedämmend, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrokenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei kommunale Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²
Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen
Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude
Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet

Grundstücksgröße: 434 m²
Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen
1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa

OT Körba
11 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung durchschnittliche Größe : 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 13.07.2017, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, **30.06.2017**
Schlieben **08.07.2017 - 29.07.2017**

Frau Dipl.-Med. Barbara Kneist,
Schlieben **10.07.2017 - 28.07.2017**

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Ankündigung

von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32a
Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:
info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2018 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. Ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 4. Mai 2017

W. Brödnö, Vorstandsvorsteher

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte